
1706/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Binder, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2004 unter der Nr. 1723/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auszeichnungen für Feuerwehrleute nach der Hochwasserkatastrophe 2002 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 10:

Für das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik kamen die Initiativen von verschiedensten Institutionen. Im Falle der Verleihung des Bundes-Ehrenzeichens wurden die Parlamentsklubs ersucht, Personen vorzuschlagen, die sich während der Hochwasserkatastrophe besondere Verdienste erworben haben. Darüber hinaus kamen Anregungen für die Verleihung des Bundes-Ehrenzeichens zum Teil über die einzelnen Mandatare oder von den Gemeinden und den Organisationen selbst.

Zu Frage 2:

Das Bundes-Ehrenzeichen und das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich wurden im Bundesbereich verliehen; inwieweit auch die Bundesländer oder Organisationen Auszeichnungen verliehen haben, kann nur bei den jeweils zuständigen Stellen erhoben werden und fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 3:

Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen wurden 95 Feuerwehrleute für ihren Einsatz um die Hochwasserkatastrophe 2002 mit dem Bundes-Ehrenzeichen geehrt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich erfolgte meist auf Grund der Tätigkeit der Ausgezeichneten bei einer gemeinnützigen Organisation. Statistische Daten über die Anzahl der Personen aus diesem Kreis, die auch oder insbesondere für ihre Mitarbeit bei der Bewältigung der Hochwasserkatas-

trophe 2002 geehrt wurden, liegen mir nicht vor, da dies nur teilweise aus den einzelnen Akten nachvollzogen werden könnte. Von der Erhebung von Zahlen wird auf Grund der mangelhaften Aussagekraft einer auf dieser Basis erstellten Statistik abgesehen.

Zu Frage 4:

Eine statistische Erfassung liegt mir zu diesen Daten nicht vor und kann auch nicht aus dem Aktenbestand erstellt werden. Eine Nachfrage bei jedem einzelnen Geehrten scheint mir aber nicht tunlich.

Zu Frage 5:

Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen wurden zusätzlich zu den Feuerwehrleuten weitere 143 Personen mit dem Bundes-Ehrenzeichen geehrt. (Siehe auch Beantwortung zu Frage 3.)

Zu Frage 6:

Der überwiegende Teil der geehrten Personen waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes, aber auch einzelne Privatinitiativen gehörten zu dem Kreis der Ausgezeichneten. Eine Statistik nach Organisationszugehörigkeit liegt nicht vor und kann auch seriöser Weise nicht erstellt werden, da die Angabe einer eindeutigen Organisationszugehörigkeit von den Anregern nicht verlangt war.

Zu Frage 7:

Eine statistische Erfassung liegt mir zu diesen Daten nicht vor; im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6.

Zu Frage 8:

Auf Bundesebene waren entsprechend der Gesetzeslage vor allem die Präsidentschaftskanzlei, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres tätig. Die Beantwortung für die Auszeichnungen auf Landes- und Bezirksebene kann mangels Zuständigkeit nicht erfolgen.

Zu Frage 9:

Das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik wird im Falle der Verleihung an Feuerwehrleute überwiegend durch den Bundesminister für Inneres, das Bundes-Ehrenzeichen wurde durch den Bundeskanzler bzw. durch den Bundesminister für Inneres überreicht. War es den einzelnen Ausgezeichneten nicht möglich, den offiziellen Überreichungsterminen beizuwohnen, wurden die Ehrenzeichen, der gängigen Auszeichnungspraxis folgend, dem Landeshauptmann jenes Bundeslandes zur Überreichung übermittelt, in dem der Ausgezeichnete seinen Wohnsitz hat.

Zu Frage 11:

Es wurde die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit, entweder im Rahmen einer gemeinnützigen Organisation oder einer Privatinitiative, bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2002 und ihrer Folgen gewürdigt. Auch lebensrettende Einsätze unter Einsatz des eigenen Lebens wurden besonders geehrt.

Zu Frage 12:

Zumeist waren dies Helferinnen und Helfer bei Evakuierungen von Personen aus den Hochwassergebieten, bei Aufräumarbeiten, Absicherungen von Bauwerken durch Sandsäcke sowie bei Spenden- und Sammelaktionen. (Siehe auch Beantwortung zu Frage 11.)

Zu den Fragen 13 und 14:

Entsprechende begründete Anregungen sind über den gleichen Weg wie im Jahre 2002 bei den zuständigen Behörden einzubringen, wobei auf Grund der gängigen Auszeichnungspraxis ein gewisses zeitliches Naheverhältnis zwischen den Verdiensten und dem Verleihungsdatum bestehen sollte.

Zu Frage 15:

Es gibt dazu keine konkrete Initiative. (Siehe auch Beantwortung zu den Fragen 13 und 14.)

Zu Frage 16:

Durch die Schaffung des Bundes-Ehrenzeichens im Jahre 2002 habe ich eine Initiative gesetzt, Personen, die ehrenamtlich und freiwillig im Dienste der Allgemeinheit unentgeltliche Leistungen erbringen, entsprechend zu würdigen. Dies entsprach meiner Wertschätzung für ein solches Engagement. Seine Förderung und Unterstützung wird mir daher auch weiter ein Anliegen sein.